Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a. M. (Deutschland) Produkt: Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen (SCDW)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen ist eine Reiseversicherung ohne Selbstbehalt für jeweils eine Reise.



Was ist versichert?

Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen (gemäß Teil J der VB MDT 2019-SCDW) Erstattet wird der vertraglich geschuldete und belastete Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung bei Mietwagen bis zu einer Entschädigungsgrenze von max. 1.250,- € wenn das Mietfahrzeug gestohlen wird oder bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr beschädigt oder zerstört wird.



Was ist nicht versichert?

Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht z.B. bei Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers des Mietfahrzeuges und bei Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimitteleinfluss.



Wo bin ich versichert?

Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- im Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen sind Schäden durch Diebstahl und andere strafbare Handlungen sowie Unfälle im Straßenverkehr unverzüglich dem Fahrzeugvermieter und der nächstzuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von dem führenden Versicherer HDI Global SE und weiteren beteiligten Versicherern bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main Tel.: +49 (0) 6103 70649 150, Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Web: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung / Rechnung per SEPA-Mandat oder Kreditkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz des Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen beginnt mit der Übergabe des Mietfahrzeuges an die versicherte Person und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeuges laut Mietvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz des Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeuges laut Mietvertrag.
- Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.